

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>58. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Einzeländerung des Flächennutzungsplanes 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, RH-202 "EDEKA-Fleischwerk": Stellungnahme der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	06.11.2008	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	27.01.2009	4 a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zu der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes zu. In einer separaten Beschlussfassung wird der Gemeinderat nochmals über das endgültige Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zur Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes entscheiden. Das Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zum abschließenden Beschluss der Verbandsversammlung kann erst dann festgelegt werden, wenn alle Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## **Allgemeines**

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §§ 4 und 4a BauGB wird auch die Stadt Karlsruhe zur folgenden Einzeländerung des Flächennutzungsplanes um Stellungnahme gebeten:

- RH-202, „EDEKA-Fleischwerk“, Rheinstetten-Forchheim  
(siehe Anlagen)

## **Stellungnahme der Stadt Karlsruhe**

Zu der im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange zugesandten Einzeländerung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gibt die Stadt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:

Auf die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe vom 26.06.2008 zur Einzeländerung des Flächennutzungsplanes (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) wird verwiesen.

Zwischenzeitlich sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umfangreiche Gutachten und Unterlagen vonseiten der Stadt Rheinstetten bzw. vom Vorhabenträger zum geplanten Projekt vorgelegt worden. Bei der derzeit stattfindenden zweiten Offenlage des Bebauungsplanes „EDEKA-Fleischwerk“ wurden auch die Ergebnisse der bisher fehlenden faunistischen Gutachten in die Planung eingearbeitet (siehe auch Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Bebauungsplan). Das vom Nachbarschaftsverband erarbeitete Klimagutachten, das Verkehrsgutachten der Stadt Karlsruhe sowie das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens (Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe) liegen ebenfalls vor.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass bei den Aspekten Verkehr, Lärmbelastung, Klima- und Immissionsschutz, Grundwasserschutz, Artenschutz für das Stadtgebiet Karlsruhe keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben der Firma EDEKA zu erwarten sind.

Insofern bestehen vonseiten der Stadt Karlsruhe bis auf die nachfolgenden Anmerkungen keine grundsätzlichen Bedenken zur Flächennutzungsplan-Einzeländerung, wobei Interessen der Stadt an der Freihaltung der Fläche mit Naherholungsfunktion zurückgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der klimatischen Situation in den benachbarten Siedlungsbereichen Karlsruhes und der Ausdehnung der Bebauung in ein Kaltluftsammlgebiet ist eine weitere bauliche Entwicklung über das geplante Vorhaben hinaus kritisch zu sehen.

Um die Funktion des Kutschenwegs als Verbindungsweg zwischen Naherholungsschwerpunkten nicht wesentlich zu beeinträchtigen, sollten die vom Regierungspräsidium im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens geforderten Maßnahmen umgesetzt werden, wie Aufwertung der Randbereiche durch Baum- und Gehölzpflanzungen, Abrücken der Einfriedigung des Areals vom Kutschenweg, Verschiebung des Hauptgebäudes und der internen Erschließung nach Westen.

Im Umweltbericht wird der Eingriff in die Landschaft als „mäßig“ gewertet. Trotz der Vorbelastung durch die bestehende bauliche Nutzung im Westen (Neue Messe, Gewerbegebiet) ist der Eindruck einer weit offenen, nicht vertikal gegliederten Fläche als typisches Charakteristikum derzeit weiterhin gegeben. Angesichts der Überprägung des Landschaftsbildes und der einschneidenden Unterbindung der Sichtbeziehungen, insbesondere vom häufig frequentierten Kutschenweg aus, ist der Eingriff in das Landschaftsbild als erheblich zu bewerten. Durch die angestrebte Begrünung der Anlage kann dieser Eindruck allenfalls gemindert, das Landschaftsbild aber nicht erhalten werden. Es wird empfohlen, dies in der zusammenfassenden Tabelle entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gebiet befindet sich in seiner gesamten Größe in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets Kastenwört. Bei der Nutzung der Fläche muss daher die bestehende Schutzgebietsverordnung in der jeweils gültigen Fassung beachtet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit verursacht wird. Bei Straßenneuplanungen sowie um- und auszubauenden Straßen und Verkehrsflächen sind die Vorgaben der RiStWag (Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten) zu beachten.

### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zu der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes zu. In einer separaten Beschlussfassung wird der Gemeinderat nochmals über das endgültige Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zur Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes entscheiden. Das Stimmverhalten der Stadt Karlsruhe zum abschließenden Beschluss der Verbandsversammlung kann erst dann festgelegt werden, wenn alle Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu diesem Änderungsverfahren vorliegen.

Hauptamt - Sitzungsdienst -

16. Januar 2009